

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.08.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächen- und Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☒ II	Vorlage-Nr. 2006/0518 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO in Verbindung mit der Ziffer 3.4.7 DAH in Höhe von 4.580,00 Euro bei der Haushaltsstelle 02.5800001.935000, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, für das Haushaltsjahr 2006

Vorlage vom: 03.08.2006

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 02.5800001.935000 -Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens- werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 4.580,00 Euro erforderlich. Der Magistrat genehmigt diese überplanmäßige Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die unvorhergesehen ist, gemäß § 100 HGO.

Die Mehrausgaben werden durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 02.5800001.935900, Erwerb von Fahrzeugen, gedeckt.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 3. Aug. 2006**Begründung:**

Die Baumdatei ist Grundlage für die regelmäßig notwendige Baumkontrolle. Bestandteil dieser Baumdatei ist die digitale Stadtkarte des Vermessungsamtes, die über das Programm MAP INFO zur Verfügung gestellt wird. Nach Anschaffung von mobilen Datenerfassungsgeräten ist es erforderlich, diese Baumdatei mit der digitalen Stadtkarte (MAP INFO) auf diesen Geräten bereit zu stellen . Hierfür ist die zusätzliche Beschaffung von 2 MAP INFO-Lizenzen erforderlich.

Eine weitere MAP INFO-Lizenz wird benötigt für die Abteilung Planung und Neubau des Grünflächen- und Umweltamtes.

Die Beschaffungskosten für die 3 zuvor genannten Lizenzen liegen bei 4.580,00 Euro.

Der Magistrat genehmigt diese überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4.580,00 Euro, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die unvorhergesehen sind, gemäß § 100 HGO bei der Haushaltstelle 02.5800001.935000 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - .

Die Mehrausgaben werden durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 02.5800001.935900 - Erwerb von Fahrzeugen - gedeckt.

Aufgestellt:

Darmstadt, 3. Aug. 2006

67-20 Lx/Schm § 2902

Dezernat II
i. V.

Dieter Wenzel
Stadtrat

Dezernat III

Klaus Feuchtinger
Stadtrat